



Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern



LANDESSPORTBUND  
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

## Antrag

über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich gesteigerter Energiekosten für Sportvereine und Sportverbände aus dem Härtefallfonds MV

**Zusendung per E-Mail: [sportvereinshilfe@lsb-mv.de](mailto:sportvereinshilfe@lsb-mv.de)**

### 1. Antragsteller

Vereinsname: \_\_\_\_\_

LSB-Kennziffer: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### 2. Erklärungen und Hinweise

- Die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich gesteigerter Energiekosten für Sportvereine und Sportverbände wurde zur Kenntnis genommen.
- Die auf der Homepage des LSB M-V e.V. zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit seinen personenbezogenen Daten und zu seinen Rechten wurden zur Kenntnis genommen.
- Die im Antrag gemachten Angaben sind richtig und vollständig.
- Es wird bestätigt, dass kein weiterer Antrag auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich gesteigerter Energiekosten für Sportvereine und Sportverbände gestellt worden ist/gestellt wird.
- Es wird versichert, dass die Tätigkeit des Antragstellers nur mit der Billigkeitsleistung des Landes ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden kann und bereits geeignete Maßnahmen im Sinne der Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Energieeffizienz ergriffen wurden.
- Es ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben bzgl. subventionserheblicher Tatsachen sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Verschweigen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
- Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind die in diesem Antrag – einschließlich der diesem beigefügten Unterlagen und etwaiger Nachreichungen hierzu – sowie die im Rahmen der Abwicklung des Förderverhältnisses gemachten Angaben.
- Die Härtefallhilfe soll auf das beim LSB vorliegende Konto des Antragstellers überwiesen werden.

**Kommentiert [HS1]:** Eine Zusendung per Mail ist ausdrücklich erwünscht.

Bei Postzusendung bitte folgende Adresse verwenden:  
Landessportbund M-V e.V.  
Henrike Stöckmann  
Wittenburger Straße 116  
19059 Schwerin

**Kommentiert [HS2]:** Bitte ein/e Ansprechpartner/in mit seinen/ihreren Kontaktdaten für diese Antragstellung für eventuelle Rückfragen angeben.

### 3. Sportanlage/Immobilie

Der Antragsteller (zutreffendes ankreuzen, Nachweis/e beifügen)

- ist Eigentümer einer Sportanlage.
- hat dem Eigentum gleichstehende Rechte an einer Sportanlage.
- nutzt eine Sportanlage im Rahmen eines schuldrechtlichen Vertrages, der die eigenständige Finanzierung der energetischen Betriebskosten beinhaltet.
- ist Eigentümer einer Immobilie zur Nutzung für Aufgaben einer Geschäftsstelle.

Name Sportanlage/Immobilie: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

### 4. Energieausgaben

Voraussetzung für die Gewährung von Härtefallhilfen ist eine durch die Energiepreiserhöhung entstandene Lage mit erhöhter wirtschaftlicher Belastung. Die Härtefallhilfe wird daher nicht gewährt, sofern dieser Zustand unabhängig von der Energiepreiserhöhung besteht und insbesondere bereits vor dem 24. Februar 2022 bestanden hat.

Die Lage mit erhöhter wirtschaftlicher Belastung ist durch die Energiepreiserhöhung eingetreten

- Ja  Nein

Bestand vor dem 24. Februar 2022 bereits eine Lage mit wirtschaftlicher Belastung?

- Ja  Nein

Es wurden/werden andere Hilfen des Bundes, des Landes und Kommunen, die ebenfalls der Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Energiepreiserhöhung dienen, in Anspruch genommen.

- Ja Welche: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Nein

Wir beantragen eine Förderung für folgende Energieträger (zutreffendes ankreuzen):

- Gas  Fernwärme  Strom

Dem Antrag ist pro Energieträger ein Nachweis zur Energieverbrauchsmenge und zu den Energiekosten im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 beizufügen (Jahresendabrechnung/en).

**Kommentiert [HS3]:** Bei mehreren Sportanlagen/Immobilien diese Felder frei lassen und die Angaben auf einem extra Blatt machen. Pro Sportanlage/Immobilie ist der Eigentumsnachweis vorzulegen.

**Kommentiert [H4]:** Wenn der Zeitraum nicht aus 1 Verbrauchsrechnung hervorgeht, müssen 2 Rechnungen eingereicht werden (z.B. 1. Rechnung: 01.08.2018-31.07.2019, 2. Rechnung: 01.08.2019-31.07.2020). Bei den Energiekosten ist der Arbeitspreis (Brutto) von Relevanz.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/en  
des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Stempel